



Kettwiger Sportverein 70/86 e. V.

Verein und Gemeinschaft für Turnen, Sport und Spiel, Leistungs-, Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssport

Antrag auf Mitgliedschaft (Stand 01.01.2020)

Persönliche Daten Antragsteller

Name und Vorname	Geburtsdatum	
Straße, Hausnummer	Telefon privat	Telefon mobil
PLZ, Ort, Land	E-Mail	
Abteilung Tischtennis, Dieter Kral		Eintrittsdatum

Name des Übungsleiters bitte unbedingt angeben

Ich beantrage die Mitgliedschaft im Kettwiger Sportverein 70/86 e.V. und zwar:

- als aktives Mitglied / aktive Mitglieder
- als passives Mitglied (Fördermitglied) mit einem Förderbetrag i. H. v (mind. 36€/Jahr).....€
- ich beantrage die Festsetzung des Familienbeitrages, weil beide Elternteile und mindestens ein Kind aktive Mitglieder des Kettwiger Sportvereins sind
- als begleitender Erwachsener im Eltern/Kind Turnen
- als beitragsfreies Familienmitglied
- ich bin bereits/werde Mitglied und möchte den Zusatzbeitrag in Höhe von..... € für die

Abteilung.....entrichten.

Durch den Mitgliedschaftsantrag erkenne ich die Satzung (einsehbar im Internet unter www.ksv.ruhr und in der Geschäftsstelle) und jeweils gültigen Ordnungen, insbesondere die Beitragsordnung des KSV 70/86 e.V. (siehe Anlage) an. Dies gilt auch für etwaig fällige Zusatzbeiträge. Die Zahlungspflicht der Erziehungsberechtigten endet nicht automatisch mit dem 18. Lebensjahr ihrer Kinder. Eine Änderung des Zahlungsmodus muss dem Verein mitgeteilt werden

Ort, Datum Unterschrift des Antragstellers, bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

<u>interne</u>	<u>Bemerkungen</u>
Eintritt	
Sportart	
Gruppe	
Indiv. Betrag	
Beitragsart	
Zusatzbeitrag	



Kettwiger Sportverein 70/86 e. V.

Verein und Gemeinschaft für Turnen, Sport und Spiel, Leistungs-, Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssport

Erläuterungen zur allgemeinen Mitgliedschaft den Beiträgen und den Kündigungsbedingungen:

Die Mitgliedschaft im Kettwiger Sportverein 70/86 e. V. berechtigt zur Teilnahme an allen Angeboten des Vereins, soweit für das jeweilige Angebot kein Zusatzbeitrag erhoben wird. Mitglieder des Vereins können darüber hinaus nur Mitglied in Abteilungen oder Gruppen werden für die ein Zusatzbeitrag erhoben wird, wenn sie zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag den Zusatzbeitrag leisten. Zusatzbeiträge werden jeweils für drei Monate ab dem Kalenderjahr der erstmaligen Teilnahme erhoben und können unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen zum Quartalsende bei Austritt aus der Zusatzpflichtigen Sportgruppe gekündigt werden.

Bei Eintritt wird pro Mitglied eine einmalige Aufnahmegebühr von € 10,00 fällig.

Die Beendigung der Vereinsmitgliedschaft ist unter Einhaltung einer Frist von 6 Wochen zum 31.12. eines Kalenderjahres möglich. Die Kündigung der Mitgliedschaft hat schriftlich gegenüber dem Vorstand zu erfolgen. Bis zum ordentlichen Austritt geschuldete Mitgliedsbeiträge sind mit der Kündigung sofort zu entrichten. Zahlungsverweigerung, z.B. durch Rückbuchung einer Lastschrift, ist keine ordentliche Kündigung. Wird ein Beitrag nicht rechtzeitig entrichtet, werden die Kosten, die durch die Verzögerung entstehen dem säumigen Mitglied auferlegt. Kann ein fälliger Beitrag trotz gültiger Einzugsermächtigung nicht eingezogen werden, sind Mahngebühren fällig. Die Kosten der Rücklastschrift trägt das Mitglied, das den Beitrag schuldet.

Datenschutzerklärung

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass vorstehende Daten unter Beachtung der Datenschutzgrundverordnung i. V. m. dem Bundesdatenschutzgesetzes für vereinsinterne Zwecke in einer EDV-gestützten Mitglieder- und Beitragsdatei gespeichert, übermittelt und geändert werden.

Im Rahmen des vorgeschriebenen Mitglieder - Meldeverfahrens werden personenbezogene Daten an die entsprechenden Verbände übermittelt. Ohne dieses Einverständnis kann eine Mitgliedschaft nicht begründet werden. Das Merkblatt zu den Informationspflichten gemäß Artikel 12 bis 14 DSGVO (Merkblatt aus 08 /2018) habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

Datum, Unterschrift

Bitte übergeben Sie diesen Aufnahmeantrag ausgefüllt Ihrem/Ihrer Übungsleiter/in



Kettwiger Sportverein 70/86 e. V.

Verein und Gemeinschaft für Turnen, Sport und Spiel, Leistungs-, Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssport

Mitgliedsbeiträge

	Jahresbeitrag	Zusatzbeitrag pro Quartal
Familie *	240,00 €	
Erwachsene	105,00 €	
Eltern / Kind (begleitendes Elternteil 50 € / Kind 75 €)	125,00 €	
Kinder / Jugendliche	75,00 €	
Wandern	36,00 €	
Passiv	36,00 €	
Ehrenmitglieder	beitragsfrei	
Einmalige Aufnahmegebühr	10,00 €	
Gesundheitskurse		50 € für Nichtvereinsmitglieder 25 € für Mitglieder
Fitnessgruppe im Alten Bahnhof		9,00 €
Handball Erwachsene		15,00 €
Indoorcycling		24,00 €
Kindertanz		15,00 €
Leistungsturnen		30,00 €
Rückenschule		24,50 €
Wassergymnastik RAWA Haarzopf		27,00 €
Zumba		15,00 €

* Familienbeitrag gilt für:

Ehepaare, Partnerschaften in eheähnlichen Verhältnissen, eingetragene Lebenspartnerschaften und Alleinerziehende mit auf Dauer im gemeinsamen Haushalt lebenden Kindern bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Der Familienbeitrag wird auf Antrag gewährt.

Mit dem vollendeten 18. Lebensjahr wird das Mitglied zum Folgejahr in den Erwachsenenbeitrag umgestellt. Auf Antrag kann das Mitglied längstens bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres im Familienbeitrag verbleiben. Dazu muss es jährlich nachweisen, dass es Schüler, Student oder Auszubildender ist.

Grundsätzliches:

Der Beitrag für aktive Mitglieder berechtigt grundsätzlich zur Nutzung des gesamten Sportangebotes. Auf die für einzelne Abteilungen erhobenen Zusatzbeiträge wird hingewiesen.

Zusatzbeiträge werden grundsätzlich quartalsweise eingezogen.



Kettwiger Sportverein 70/86 e. V.

Verein und Gemeinschaft für Turnen, Sport und Spiel, Leistungs-, Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssport

Erläuterungen zur allgemeinen Mitgliedschaft und den Kündigungsfristen

Die Mitgliedschaft im Kettwiger Sportverein 70/86 e. V. berechtigt zur Teilnahme an allen Angeboten des Vereins, für einige Angebote werden Zusatzbeitrag erhoben. Mitglieder des Vereins können darüber hinaus nur Mitglied in Abteilungen oder Gruppen werden für die ein Zusatzbeitrag erhoben wird, wenn sie zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag den Zusatzbeitrag leisten. Zusatzbeiträge werden jeweils für drei Monate ab dem Kalenderjahr der erstmaligen Teilnahme erhoben und können unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen zum Quartalsende bei Austritt aus der Zusatzpflichtigen Sportgruppe gekündigt werden.

Bei Eintritt wird pro Mitglied eine einmalige Aufnahmegebühr von € 10,00 fällig.

Kündigungsfristen:

Die Beendigung der Vereinsmitgliedschaft ist unter Einhaltung einer Frist von **6 Wochen zum 31.12.** eines Kalenderjahres möglich. Die Kündigung der Mitgliedschaft hat schriftlich gegenüber dem Vorstand zu erfolgen. Bis zum ordentlichen Austritt geschuldete Mitgliedsbeiträge sind mit der Kündigung sofort zu entrichten. Zahlungsverweigerung, z.B. durch Rückbuchung einer Lastschrift, ist keine ordentliche Kündigung. Wird ein Beitrag nicht rechtzeitig entrichtet, werden die Kosten, die durch die Verzögerung entstehen dem säumigen Mitglied auferlegt. Kann ein fälliger Beitrag trotz gültiger Einzugsermächtigung nicht eingezogen werden, sind Mahngebühren fällig. Die Kosten der Rücklastschrift trägt das Mitglied, das den Beitrag schuldet.

Beitragsordnung

§ 1 Grundlagen

1. Die Beitragsordnung regelt auf der Grundlage § 7 der Satzung des KSV 70/86 e.V. die Höhe und die Fälligkeiten der Mitgliedsbeiträge sowie die Zahlungsmodalitäten.

§ 2 Mitgliedsbeiträge

2. Der Mitgliedsbeitrag des Vereins besteht aus einem Grundbeitrag und - bei den in der Tabelle aufgeführten Abteilungen-, einem Zusatzbeitrag.
3. Der Zusatzbeitrag ist nach Abteilungen gestaffelt.
4. Bei Eintritt in den Verein wird eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 10,00 Euro berechnet.
5. Der Mitgliedsbeitrag (Grundbeitrag und Zusatzbeitrag) wird je nach Zahlungsmodalität zu den entsprechenden Terminen ganz oder anteilig fällig. Bei Neueintritt in den Verein sind der Erstbeitrag und die Aufnahmegebühr sofort zu entrichten. Der Beitrag wird ab dem Monat des Eintritts in den Verein berechnet.

§ 3 Zahlungsmodalitäten

1. Mitgliedsbeiträge sind ausschließlich per SEPA Mandat (Einzugsermächtigung) zu entrichten.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird einmal –gewöhnlich zu Ende März eines jeden Jahres -, die Zusatzbeiträge werden pro Quartal vom Konto des Beitragspflichtigen eingezogen.
3. Die Kosten des Zahlungsverkehrs sind vom Beitragspflichtigen zu tragen. Insbesondere zusätzliche Kosten des Lastschrifteinzuges, die das Mitglied zu vertreten hat (Nichtbezahlung der Lastschrift aufgrund falscher Angaben, mangels Deckung oder aufgrund eines unberechtigten Widerspruchs), müssen vom Mitglied getragen werden.



Kettwiger Sportverein 70/86 e. V.

Verein und Gemeinschaft für Turnen, Sport und Spiel, Leistungs-, Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssport

SEPA Lastschriftenmandat

Gläubiger- Identifikationsnummer: DE96ZZZ00001289505 _____

Mandatsreferenz: _____

wird vom Verein ausgefüllt

Ich ermächtige den Kettwiger Sportverein 70/86 e.V. widerruflich Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Kettwiger Sportverein 70/86 e.V. auf meinem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von sechs Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die Daten werden während der Mitgliedschaft zur Vereinsverwaltung auf elektronischen Datenträgern gespeichert.

Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung

IBAN:

Kreditinstitut/BIC:

Kontoinhaber bitte in Druckbuchstaben

Ort, Datum, Unterschrift des Kontoinhabers

Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des/r Erziehungsberechtigten zwingend erforderlich. Die Zahlungspflicht der Erziehungsberechtigten endet nicht automatisch mit dem 18. Lebensjahr ihrer Kinder. Eine Änderung des Zahlungsmodus muss dem Verein mitgeteilt werden.



Kettwiger Sportverein 70/86 e. V.

Verein und Gemeinschaft für Turnen, Sport und Spiel, Leistungs-, Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssport

Einwilligung

Hiermit erteile ich die Einwilligung, dass der (Verein) die von meiner Person angefertigten Personenfotos für folgende Publikationen des Vereins speichern, verbreiten und veröffentlichen darf:

- Printmedien des Vereins
- Soziale Netzwerke (Facebook, Youtube etc.)
- Internetauftritt des Vereins
- Pressebereich (Nutzung durch die lokale Presse mit Verweis auf den Verein)

- Bitte ankreuzen! -

Es besteht und ergibt sich kein Haftungsanspruch gegenüber dem Verein für Art und Form der Nutzung seiner Internetseite oder derjenigen Dritter, z. B. für das Herunterladen von Bildern und deren anschließender Nutzung durch Dritte.

Name

Vorname

geboren am

Straße/Nr.

PLZ, Ort

E-Mail

Datum

Unterschrift – bei Minderjährigen die des/der ges. Vertreter/s

Hinweis:

Mir ist bekannt, dass diese Einwilligung jederzeit und ohne Angabe von Gründen **widerrufen** werden kann. Der Widerruf ist (nach Möglichkeit in Schriftform) zu richten an den

Kettwiger Sportverein 70/86 e.V., Ringstraße 150, 45219 Essen



Kettwiger Sportverein 70/86 e. V.

Verein und Gemeinschaft für Turnen, Sport und Spiel, Leistungs-, Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssport

Einwilligung

Hiermit erteile/n ich/wir die Einwilligung, dass der Kettwiger Sportverein 70/86 e.V. Fotos unseres Kindes

Name

Vorname

geboren am

Straße/Nr.

PLZ, Ort

in der Vereinszeitschrift, im Internetauftritt des Vereins sowie weiteren Publikationen des Vereins verbreiten und veröffentlichen darf. Im Weiteren darf der Verein Fotos unseres Kindes an die lokale Zeitung zur Veröffentlichung weitergeben.

Hinweis: Mir/uns ist bekannt, dass diese Einwilligung jederzeit und ohne Angabe von Gründen widerrufen werden kann. Der Widerruf ist (nach Möglichkeit in Schriftform) zu richten an den Kettwiger Sportverein 70/86 e.V., Ringstraße 150, 45219 Essen.

Daten der Erziehungsberechtigten:

Name

Adresse

_____ Datum

_____ Unterschrift des Erziehungsberechtigten